

Zeitschrift: Gesundheitsnachrichten / A. Vogel
Band: 53 (1996)
Heft: 5: Muttermilch : damit es ein Prachtkind wird

Artikel: Die Homöopathie wird salonfähig
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-557922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Homöopathie wird salonfähig

An der Universität Bern wurde 1995 ein Lehrstuhl für Komplementärmedizin eingerichtet, der sich in die Fächer Akupunktur, Traditionelle chinesische Medizin, Neuraltherapie, Anthroposophische Medizin und Homöopathie aufsplittet. Wir haben den Dozenten für Homöopathie, Herrn Dr. med. André Thurneysen, gefragt, wie es um die Homöopathie in der Schweiz steht.

GN: Wie kam es dazu, dass an der Universität Bern ein Lehrstuhl für Komplementärmedizin eingerichtet wurde?

Dr. Thurneysen: Im Jahre 1988 wurde von der Kantonalen Bernischen Ärztegesellschaft eine Umfrage unter den rund 1100 praktizierenden Ärztinnen und Ärzten durchgeführt, die aufzeigte, dass von rund 800 antwortenden Kolleginnen und Kollegen 40 Prozent selber komplementärmedizinische Methoden praktizierten oder zumindest Patienten an entsprechende Kollegen überwiesen. Dieses Resultat, die zusätzliche Nachfrage von Seiten der Studenten und die massiv angestiegene Nachfrage nach komplementären Methoden in der Bevölkerung führten letztendlich zur Lancierung einer Volksinitiative, die einen Lehrstuhl für Naturheilverfahren und dessen Verankerung im Universitätsgesetz forderte. Die Sammlung der erforderlichen 12'000 Unterschriften war in sehr kurzer Zeit erfolgreich (über 21'000 in drei Monaten), so dass die Volksinitiative im September 1992 eingereicht und von der Kantonsregierung angenommen wurde.

GN: Welche Ziele sind mit der Integration der Homöopathie in den Lehrstuhl für Komplementärmedizin verbunden?

Dr. Thurneysen: Aus fakultärer Sicht eine Vermittlung von Grundinformationen an die Studenten, sowie insbesondere die Durchführung von Forschungsprojekten und mittelfristig das Angebot einer komplementärmedizinischen Sprechstunde.

GN: Bedeutet dies eine Anerkennung der Homöopathie seitens der Schulmedizin?

Dr. Thurneysen: Eine Anerkennung der klassischen Homöopathie ist damit aus universitärer Sicht offiziell erfolgt, die Schulmedizin tut sich teilweise schwer mit den ungewohnten Denkweisen, bietet aber andererseits durchaus Hand für Forschungsprojekte.

GN: Wie gestaltet sich die Ausbildung der Studenten in Homöopathie und stösst dieses Angebot auf Interesse?

Dr. Thurneysen: Die universitäre Ausbildung in Medizin^① ist eidgenössisch geregelt. Im Moment verfügen wir über drei Lektionen im Lehrplan, in denen eine Grundinformation in klassischer Homöopathie vermittelt wird. Die eigentliche Ausbildung in klassischer Homöopathie ist (und wird es auch bleiben) eine postgraduate-Ausbildung. Ein offizielles Examen wird gegenwärtig vom SVHA* abgenommen nach Nachweis einer mindestens zweijährigen homöopathischen Grundausbildung. Das Interesse der Studenten ist erfreulich rege, aber da die Homöopathie kein Prüfungsfach ist, kommen nur die wirklich Interessierten in die Vorlesung wie in anderen Fächern auch.

GN: Gibt es Bestrebungen, homöopathische Behandlungen in die Grundversicherungsleistungen der Krankenkassen aufzunehmen?

Dr. Thurneysen: Ja natürlich, dies ist aber eine standespolitische Sache, welche vom SVHA zusammen mit Vertretern anderer Methoden bei der FMH und dem BSV** vorgebracht wird. Wir sind absolut der Meinung, dass die Homöopathie zur medizinischen Grundversorgung gehört und deshalb ohne Vorbehalte von den Kassen auf Grund des neuen KVG übernommen werden muss.

GN: An wen kann sich denn nun ein Patient wenden, um einen solide ausgebildeten klassischen Homöopathen zu finden?

Dr. Thurneysen: An das Sekretariat des SVHA, Herrn Dr. H. Fischer, Oberdorfstrasse, CH 8914 Aeugst am Albis, Tel. 01/761 11 11.

GN: Wir danken Ihnen für das Gespräch. • IS

* Schweiz. Verein homöopathischer Ärzte

** Bundesamt für Sozialversicherung